

„Erbschaften und Vermögensungleichheit“

Harald Künemund & Claudia Vogel (Universität Vechta)

Vortrag zur Frühjahrstagung 2011 der Sektion Wirtschaftssoziologie (Ms.)¹

Einleitung

Soziale Ungleichheit wird auf vielfältige Weise von den Eltern auf ihre Kinder übertragen. Ein großer Teil wird frühzeitig über die unmittelbare Umwelt mit in die Wiege gelegt und danach im Bildungssystem verfestigt – Schichtungs-, Mobilitäts-, Bildungs- und Sozialisationsforschung haben das Ausmaß und die Gründe dieser biographisch „frühen“ Vererbung sozialer Ungleichheit hinreichend belegt, die trotz aller Betonung von Chancengleichheit, Eigenleistung und Individualität nach wie vor durchschlägt. Die biographisch spätere Transmission sozialer Ungleichheit durch Erbschaften und Schenkungen hat in der empirischen Ungleichheits- und Mobilitätsforschung dagegen bisher weniger Berücksichtigung gefunden (vgl. z.B. Kohli et al. 2009). Mit steigender Erbwahrscheinlichkeit und steigendem Erbvolumen sowie dem gestiegenen Interesse an Fragen der Alterssicherung insgesamt gewinnt dieses Thema aber an Relevanz und Aufmerksamkeit.

Das ansteigende Erbvolumen ist eine Folge der Vermögensbildung in den letzten sechzig Jahren in der alten Bundesrepublik (und in geringerem Ausmaß auch in den neuen Ländern). Zum Umfang sind zahlreiche unterschiedliche Schätzungen im Umlauf. Beispielsweise schätzt das Unternehmen BBE Retail Experts, dass zwischen 2011 und 2015 ca. 1,5 Billionen Euro vererbt werden, also in etwa 300 Milliarden im Jahr.² Die Autoren einer Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge gingen Anfang des Jahrtausends davon aus, dass zwischen 2001 und 2010 etwa 2 Billionen Euro Vermögen übertragen werden (Braun et al. 2002), und von der Deutschen Bundesbank wurde das jährliche Erbvolumen Ende der neunziger Jahre auf 200 bis 250 Milliarden Deutsche Mark geschätzt (Deutsche Bundesbank 1999: 35). Wie verlässlich auch immer diese Schätzungen sein mögen: Im Verhältnis zu den jährlichen Alterssicherungsleistungen (Alter und Hinterbliebene insgesamt) wird die Bedeutung dieser privaten intergenerationellen Transfers deutlich – dies waren z.B. im Jahr 2008 ca. 282 Milliarden Euro (BMAS 2009: 258). Zwar fließen nicht alle Erbschaften Privathaushalten zu, aber dennoch stehen den voraussichtlich zurückgehenden Einkünften aus der GRV offenbar private Geldzuflüsse in ähnlichen Größenordnungen gegenüber, die zumindest in der näheren Zukunft auch noch weiter ansteigen dürften.

¹ Die hier vorgestellten Auswertungen entstanden überwiegend im Forschungsprojekt "Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung", das vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund gefördert und von den Autoren gemeinsam mit Uwe Fachinger (Universität Vechta), Martin Kohli (European University Institute, Firenze), Thomas Lux und Jürgen Schupp (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin) sowie Knutz Tietz (Universität Vechta) durchgeführt wurde (vgl. ausführlich Vogel et al. 2010). Die Grundüberlegungen gehen z.T. zurück auf ein Vorgängerprojekt (Kohli et al. 2005), die Verantwortung für eventuelle Fehler und Kurzschlüsse in den hier vorgelegten Berechnungen und Interpretationen liegt freilich bei den Autoren.

² BBE Retail Experts (Hrsg.) (2009): Branchenreport "Erbschaften". Köln, zitiert nach http://www.handelswissen.de/data/almanach/Bestimmungsfaktoren_Privater_Verbrauch/Finanzielle_Lage_Privathaushalte/Entwicklung_Erbschaftsvolumens.php (letzter Zugriff: 3. Mai 2011).

Allerdings sind diese privaten intergenerationellen Transfers sozial sehr ungleich verteilt. Es ist schon mehrfach gezeigt worden, dass Erbschaften und finanzielle Transfers *inter vivos* positiv mit Bildung, Einkommen und Vermögen der Geber und der Empfänger korreliert sind. Hinsichtlich der Wirkungen auf die soziale Ungleichheit vertreten daher sehr viele Autoren die Auffassung, dass bestehende Vermögensungleichheiten durch Erbschaften verstärkt werden.

Der Forschungsstand in der Bundesrepublik stützt diese Interpretation überwiegend. Die erste umfassende und auch verallgemeinerungsfähige empirische Studie über den Einfluss von Erbschaften auf das Vermögen privater Haushalte und seine Verteilung ist diejenige von Schlomann (1990, 1992), welche auf Basis der 1988er Schwerpunkterhebung des Sozio-oekonomischen Panel (SOEP, vgl. allgemein zu dieser Datengrundlage Wagner et al. 2007) erstmals Daten zur Höhe und Verteilung von Erbschaften nach sozioökonomischen Haushaltsgruppen vorlegte und den Einfluss von Erbschaften auf die Höhe und Verteilung des Gesamtvermögens prüfte. Ihre heutige Aussagekraft ist allerdings nicht nur durch die mangelnde Aktualität der 1988er Daten eingeschränkt, sondern auch dadurch, dass diese aus einer Reihe von methodischen Gründen die Verbreitung von Erbschaften offensichtlich unterschätzten (vgl. hierzu Kohli et al. 2000: 201). Lauterbach und Lüscher (1996) untersuchten ebenfalls auf der Basis der 1988er Erhebung des SOEP Erbschaften von Haus- oder Grundbesitz, Wertpapieren, Beteiligungen oder sonstigem Vermögen, die Westdeutsche zwischen 1961 und 1988 erhalten haben. Den Autoren ging es vorwiegend um die Erklärungsfaktoren für Erbschaften sowie um die Frage, in welchem Lebensalter die Empfänger in ihren Genuss kommen. Die Autoren zeigen erneut, dass höhere Einkommensgruppen häufiger eine Erbschaft erhalten.

Szydlík (1999, 2000) stützt sich in seinen Erbschaftsanalysen vor allem auf den Alters-Survey (Kohli & Künemund 2000). Mit dieser Erhebung wurden im Jahre 1996 alle bisherigen und für die Zukunft erwarteten Erbschaften der 40- bis 85-jährigen Deutschen in der Bundesrepublik erfragt, und zwar als eine von mehreren Dimensionen des intergenerationellen Austauschs (Kohli et al. 2000). Mit dem Alters-Survey konnte auch zum ersten Mal das Erbschaftsgeschehen in Ostdeutschland untersucht werden. Es zeigt sich, dass Ostdeutsche im Vergleich zu Westdeutschen seltener und weniger erben, da die Vermögensausstattung in Ost und West historisch bedingt deutliche Unterschiede aufweist. Die Studie zeigt wiederum, dass die Wahrscheinlichkeit einer Erbschaft mit der Bildung der Erben positiv korreliert ist, und diese wiederum stark mit der beruflichen Stellung der Eltern korreliert: Akademiker haben im Vergleich zu Hauptschulabgängern „eine doppelt so große Chance, bereits etwas geerbt zu haben und eine über drei Mal so hohe Wahrscheinlichkeit, zukünftig etwas zu erhalten“ (Szydlík 1999: 97). Szydlík schließt daraus, dass Erbschaften die soziale Mobilität hemmen und zur Verschärfung sozialer Ungleichheiten in der Erbengeneration beitragen, weil diejenigen die schlechtesten Erbchancen haben, die auch anderweitig benachteiligt sind.

Im Kontext eines Gutachtens für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung wurden die bislang umfangreichsten empirische Analysen zum Erbschaftsgeschehen in der Bundesrepublik vorgelegt (Kohli et al. 2005, 2006; Künemund et al. 2006; Künemund & Vogel 2007). Hier wurden die Wirkungen von Erbschaften auf die Vermögensverteilung anhand der Alters-Surveys von 1996 und 2002 sowie des SOEP untersucht, soweit dies mit diesen Querschnittdaten möglich ist. Anhand der Vermögensbilanz des SOEP 2002 konnten z.B. die Veränderungen in der Vermögensverteilung durch einen hypothetischen Abzug der Erbschaften simuliert werden. Solche Modellrechnungen sind naturgemäß mit einer Reihe von Annahmen ver-

bunden.³ Bei aller Vorsicht weisen die Befunde aber darauf hin, dass neben ungleichheitsverschärfenden auch ungleichheitsreduzierende Wirkungen bestehen: die Ungleichheit der Vermögensverteilung erwies sich nach Abzug der Erbschaften als größer, und sie ist ebenfalls größer bei jenen, die (noch) nicht geerbt hatten. Die Studie machte daher auf einen weiteren Forschungsbedarf unter Verwendung von Längsschnitten aufmerksam.

Übereinstimmend belegen die Studien also, dass Erbschaftschancen und Erbsummen stark positiv mit Bildung, Einkommen und Vermögen des Empfängers korreliert sind. Entsprechend wird überwiegend erwartet, dass private familiale Transfers die bestehenden sozialen Ungleichheiten verschärfen – wer hat, dem wird gegeben. Dennoch ist diese Schlussfolgerung voreilig und undifferenziert. Zunächst ist zu spezifizieren, auf welcher Ebene wir von Ungleichheit sprechen. Betrachten wir z.B. die Ungleichheit in der gesamtgesellschaftlichen Vermögensverteilung zu zwei Zeitpunkten, ist zwischen diesen durch Erbschaften Vermögen von Erblassern auf Erben übertragen worden. Wenn hypothetisch pro Erblasser ein einziger Erbe unterstellt wird, hat sich in der Gesamtgesellschaft aber nichts verändert – das Vermögen hat lediglich den Besitzer gewechselt. Eine progressive Erbschaftsbesteuerung wie in der Bundesrepublik könnte dann sogar dazu führen, dass die Ungleichheit der Vermögensverteilung reduziert wird. Dies wäre theoretisch auch dann der Fall, wenn Vermögen und Kinderzahl positiv korreliert wären und das Erbe jeweils auf alle Kinder gleichmäßig verteilt würde – große Vermögen wären dann nach dem Erbfall stärker verteilt als zuvor, die gesamtgesellschaftliche Vermögenskonzentration wäre zum zweiten Zeitpunkt niedriger. Durch statushomogene Familienbildung kann dagegen die Ungleichheit zunehmen, wenn also große Erbschaften von Eltern und Schwiegereltern zusammentreffen und so zu einer stärkeren Konzentration der Vermögen führen. Dies hängt jedoch wiederum von der Familienkonstellation ab – bei jeweils zwei Kindern und Gleichverteilung des Erbes unter den Kindern kommt es im Ergebnis ebenfalls lediglich zu einer Transmission der sozialen Ungleichheit. Empirisch sind solche Zusammenhänge in dieser Komplexität bislang noch kaum erforscht, auch weil entsprechende Längsschnittdaten, die solche Effekte analysierbar machen können, erst in Ansätzen vorliegen.

Dass Autoren wie Szydlík (1999) dennoch an der These einer generellen Verschärfung sozialer Ungleichheit durch Erbschaften festhalten, liegt daran, dass sie gar nicht die Gesamtgesellschaft im Blick haben, sondern faktisch nur die Generation der Erbenden betrachten und die Erblasser ausschließen. Hier ist die Annahme einer Verschärfung der Ungleichheit zunächst unmittelbar plausibel: Eine positive Korrelation von Vermögen und Erbchance sowie Erbhöhe bedeutet, dass jene Personen im Durchschnitt mehr erhalten, die schon zuvor über größere Vermögen verfügten. Selbst in der Perspektive auf eine isolierte Erbenkohorte aber gilt der Befund einer Zunahme der Ungleichheit zwingend nur für absolute Vermögensbeträge. Wenn für bereits begüterte Haushalte der Transfer *mortis causa* nur einen relativ geringen Anteil ihres Vermögens ausmacht, kann es dagegen sein, dass die Vermögenskonzentration in der Erbenkohorte trotz einer Zunahme der absoluten Ungleichverteilung abnimmt.

Der Unterschied zwischen absoluter und relativer Betrachtung lässt sich mit einer hypothetischen Gesellschaft mit je zwei Erblassern und Erben leicht verdeutlichen: Nehmen wir einen Erblasser A mit einem Vermögen von 1000 Euro und einen dazugehörigen Erben a ohne jedes

³ Insbesondere könnte die Erbschaft zwischenzeitlich konsumiert worden sein – ein Abzug der Erbsumme vom gegenwärtigen Vermögen stellt dann die Ausgangssituation zu negativ dar, d.h. er führt zu einer Überschätzung der Wirkungen der Erbschaft. Wenn sich soziale Unterschiede in der Verwendung der Erbschaften zeigen, also etwa untere Vermögensgruppen das Erbe eher konsumieren, höhere Einkommensgruppe aber ertragreich anlegen, verlieren solche Modellrechnungen zu den Verteilungswirkungen schnell an Plausibilität.

Vermögen, sowie einen Erblasser B mit einem Vermögen von 5000 Euro und einen Erben b, der bereits vor dem Erbfall über 4000 Euro verfügt. Dann waren vor und nach den Erbfällen 90 Prozent dieses Vermögens in der Hand der Familie B konzentriert. Betrachten wir allein die Erben, hat b vor dem Erbfall 100 Prozent, danach aber nur noch 90 Prozent des Gesamtvermögens, obgleich der absolute Unterschied zwischen b und a nunmehr von 4000 auf 8000 Euro angewachsen ist – die relative Ungleichheit hat sich trotz erheblicher Zunahme absoluter Vermögensunterschiede reduziert. Erbschaften haben also je nach vorheriger Vermögenssituation einen unterschiedlichen relativen Einfluss auf die Vermögensausstattung der Haushalte und die Vermögenskonzentration in einer Bevölkerung. Und die Frage, ob und in welcher Richtung Erbschaften und Schenkungen die bestehende Vermögensverteilung verändern, ist abhängig von dem zu Grunde gelegten Konzept der Ungleichheit: relative und absolute Ungleichheit. Die Unterschiedlichkeit beider Konzepte macht es möglich, dass sich absolute und relative Ungleichheit unabhängig voneinander entwickeln können.

Vor diesem Hintergrund haben wir den Einfluss von Erbschaften und Schenkungen auf die Vermögensverteilung der Gesellschaft sowohl unter relativer als auch unter absoluter Perspektive untersucht. Auf der Basis der nunmehr zu zwei Zeitpunkten (2002 und 2007) erhobenen Vermögensbilanzen ist es mit den Daten des SOEP erstmals möglich geworden, die anhand der Querschnittauswertungen entwickelten Hypothese der Gleichzeitigkeit von Zunahme, Abnahme und Konstanz der Vermögensungleichheit durch Erbschaften in Abhängigkeit von der gewählten Betrachtungsweise zu überprüfen: Erbschaften erhöhen die absolute Ungleichheit der Vermögen in der Erbenkohorte, sie reduzieren die relative Ungleichheit in dieser Kohorte, und die gesamtgesellschaftliche Vermögenskonzentration wird im Zeitverlauf durch Erbschaften kaum nennenswert verändert.

Empirische Befunde

In Deutschland betrug die kumulierte Erbquote im Zeitraum von 2002 bis 2006 diesen Daten nach bei 6,7 Prozent, während die kumulierte Schenkungsquote mit 4,9 Prozent etwas geringer war.⁴ Dabei lagen die Erbschaften mit 20.000 Euro (Median) bzw. ca. 77.000 Euro (arithmetisches Mittel) signifikant höher als die Schenkungen, die sich auf 11.000 Euro (Median) bzw. ca. 44.000 Euro (arithmetisches Mittel) beliefen. Im Zeitverlauf von 2001-2003 zu 2004-2006 zeigte sich ein leichter Anstieg der Erb- und Schenkungsquoten, der allerdings nur auf einen Anstieg in den alten Bundesländern zurückgeht, und ein leichter Anstieg der Erbschafts- und Schenkungsbeträge.

Bezüglich der materiellen Situation der Haushalte zeigt sich, dass die Erbquoten sowohl mit dem Äquivalenzeinkommen als auch mit dem Vermögen kontinuierlich ansteigen: von 3,7 Prozent in der Gruppe der 20 Prozent der Haushalte mit den geringsten Einkommen bis auf 10,6 Prozent in der Gruppe der 20 Prozent der Haushalte mit dem höchsten Einkommen; und von 3,2 Prozent in der Gruppe der 20 Prozent der Haushalte mit dem geringsten Vermögen zu 11,5 Prozent in der Gruppe der 20 Prozent der Haushalte mit dem höchsten Vermögen. Für die Höhe der Erbschaften ist dieser Effekt aber weniger deutlich.

Hinsichtlich des Bildungsstandes zeigt sich die bereits vielfach gezeigte höhere Erbquote höherer Bildungsschichten: Während lediglich 4,4 Prozent der Haushalte mit niedriger Bildung

⁴ Wir gehen wie bereits erwähnt davon aus, dass die Anteile im SOEP eher unterschätzt werden. Der Einfluss auf die Vermögensverteilung könnte also ebenfalls unterschätzt werden, die Einflussrichtung aber sollte sich dadurch nicht verändern. Zu den Detailergebnissen bei den Erbschaften vgl. Tabelle 1 im Anhang.

eine Erbschaft erhalten, sind es bei Haushalten mit mittlerer Bildung 6,9 Prozent und bei Haushalten mit hoher Bildung sogar 10,4 Prozent. Mit 35.000 Euro (Median) bzw. ca. 129.000 Euro (arithmetisches Mittel) weisen dabei die Haushalte mit hoher Bildung auch hohe Erbsummen auf. Haushalte mit niedriger oder mittlerer Bildung schneiden hier eher unterdurchschnittlich ab: mit 18.000 Euro (Median) bzw. ca. 44.000 Euro (Durchschnitt) in der gering gebildeten Gruppe und mit 15.000 Euro (Median) bzw. ca. 50.000 Euro (arithmetisches Mittel) in der mittleren Gruppe. Diese Ergebnisse können auch in den multivariaten Modellen bestätigt werden. (vgl. ausführlich zu diesen Modellen Vogel et al. 2010).

Der Einfluss von Erbschaften auf die Vermögensausstattung privater Haushalte lässt sich anhand einer Erbschafts-Vermögens-Relation darstellen, die ausweist, welchen Anteil der Nachlass am heutigen Vermögen der Erbenhaushalte hat. Diese lassen sich relativ zum Ausgangsvermögen – in unserem Fall ist dies das Vermögen im Jahr 2002 – sowie zum Endvermögen – hier also im Jahr 2007 – der begünstigten Haushalte errechnen.⁵ Zudem ist es möglich, die Vermögensausstattung vor und nach Erhalt einer Erbschaft zu vergleichen sowie die Vermögensentwicklung von Haushalten, die in diesem Zeitraum geerbt haben, zu kontrastieren mit derjenigen von Haushalten, die – zumindest im betrachteten Zeitraum – keine Erbschaft erhalten haben.

Durchschnittlich verfügen die privaten Haushalte unseren Daten nach über ein Vermögen in Höhe von 156.000 Euro im Jahr 2002 und in Höhe von 167.000 Euro im Jahr 2007. Ohne Inflationsbereinigung entspricht dies einem durchschnittlichen Zuwachs von rund 11.000 Euro bzw. 7 Prozent über den Zeitraum von fünf Jahren. Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede in der Vermögensausstattung und -änderung verschiedener Gruppen privater Haushalte in Deutschland. Dies ist u.a. der Fall, weil die Vermögen selbst sehr ungleich verteilt sind – deutlich ungleicher als etwa Erwerbseinkommen (vgl. etwa Grabka & Frick 2007) – und weil dies auch auf die Zuwächse durch Erbschaften zutrifft.

Haushalte, die in dem betrachteten Zeitraum geerbt haben, heben sich deutlich vom Durchschnitt ab. Erstens verfügen sie bereits vor Erbschaftserhalt über eine bessere Vermögensausstattung: Mit 338.000 Euro verfügen sie über ein mehr als doppelt so hohes Ausgangsvermögen als Haushalte ohne Erbschaft mit 143.000 Euro. Folgerichtig verfügen sie zweitens nach Erbschaftserhalt über höhere Vermögen: durchschnittlich über 367.000 Euro im Jahr 2007, andere Haushalte dagegen nur über 152.000 Euro. Insbesondere die Haushalte, die zwischen 2002 und 2007 geerbt haben, konnten ihre Vermögen somit deutlich vergrößern – ihre Vermögen sind durchschnittlich um 29.000 Euro bzw. 9 Prozent gestiegen, und damit deutlich stärker als die der Haushalte ohne Erbschaftserhalt (um 9.000 Euro bzw. 6 Prozent). Somit steigt der Vermögensabstand zwischen Erbenhaushalten und anderen Haushalten aufgrund der in diesem Zeitraum zugeflossenen Erbschaften tatsächlich absolut an, von 195.000 Euro im Jahr 2002 auf 215.000 Euro im Jahr 2007.

⁵ In der vorliegenden Untersuchung der Vermögen privater Haushalte finden diejenigen Vermögensarten Berücksichtigung, die in der Vermögensbilanz des SOEP erfasst wurden: Immobilien-, Betriebs- und Gebrauchsvermögen, sowie Geldvermögen, Vermögen aus Lebens- und privaten Rentenversicherungen, Bausparverträge und Schulden. Vernachlässigt werden bei diesem Vorgehen Sozialvermögen, wie die Sicherung gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit oder akkumulierte Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung, obwohl diese im Prinzip von grundlegender Bedeutung für die Alterssicherung sind (vgl. Bundesregierung 2005: 43ff.). Sie lassen sich aber nur unter Zugrundelegung erheblicher Annahmen berechnen (Zeitpunkt des Übergangs in den Ruhestand und bis dahin erworbene Entgeltpunkte, Lebenserwartung, Familienstandsveränderungen, Rentenanpassungen usw., vgl. Frick und Grabka 2010) und bringen gravierende Bewertungsprobleme mit sich, weshalb wir in dieser Analyse von einer Verwendung solcher Vermögenskomponenten absehen.

Da die durchschnittliche Erbsumme bei ca. 77.000 Euro liegt, scheint dieser Wert allerdings deutlich zu gering. Daraus lässt sich nun entweder schließen, dass entweder ein Großteil des Erbvolumens zwischenzeitlich verausgabt wurde, oder aber dass hier ein verzerrender Einfluss der Vermögensimputation im SOEP vorliegt, die das Erbschaftsgeschehen leider einschließt. Es spricht einiges für die letztgenannte Interpretation: Die Vermögensänderung bei den Erbenhaushalten auf Basis der nicht-imputierten Werte beträgt nämlich 129.000 Euro, die Vermögen dieser Haushalte sind zwischen 2002 und 2007 durch den Erbschaftserhalt (und ggf. weitere erzielte Einkommen und Gewinne) demnach um 61 Prozent gestiegen, nicht nur um 9 Prozent (Tabelle 2). Das bedeutet, wir unterschätzen den Effekt des Erbschaftserhalts anhand der imputierten Vermögen mit dem SOEP deutlich. Bei Verwendung der nicht-imputierten unterschätzen wir zwar die Vermögen, da wir einen sehr hohen Anteil fehlender Werte in Kauf nehmen müssen, aber die weiteren Analysen zu Veränderungen im Vermögen auf der Mikroebene sind auf Basis diese (wenigen) Fälle u.E. plausibler. Es werden daher im Folgenden Ergebnisse präsentiert, die auf 144 Erbenhaushalten mit vollständigen Vermögensangaben zu beiden Zeitpunkten basieren. Weitere Differenzierungen sind in diesen Analysen aufgrund der geringen Fallzahlen kaum möglich, die Ergebnisse sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren.

Für die Erbenhaushalte zeigt die Erbschafts-Vermögens-Relation 2002 nun an, welche Größenordnung die erhaltene Erbschaft im Vergleich zum jeweiligen Ausgangsvermögen (vor Erhalt einer Erbschaft) des Haushaltes hatte (Tabelle 3).⁶ Über alle Erbenhaushalte beträgt die Erbschafts-Vermögens-Relation durchschnittlich 0,45, das bedeutet, die Haushalte haben durchschnittlich Erbschaften im Wert von (mindestens) 45 Prozent ihres Ausgangsvermögens erhalten. Allerdings zeigt sich, dass die Erbschaften relativ wichtiger sind für den Vermögensaufbau bei Haushalten mit geringeren Ausgangsvermögen: Im untersten Quintil der Haushalte (mit den geringsten Vermögen im Jahr 2002) beträgt die Erbschafts-Vermögens-Relation 0,95, im obersten Quintil der Haushalte (mit den größten Vermögen im Jahr 2002) beträgt sie nur 0,18. Betrachtet man die Erbschafts-Vermögens-Relation 2007, die angibt, welcher Teil des aktuellen Vermögens auf die erhaltene Erbschaft ausmacht, zeigt sich ebenfalls eine größere Bedeutung der Erbschaft bei Haushalten mit geringeren Ausgangsvermögen. Diese Befunde weisen somit in die Richtung, dass Erbschaften in bislang wenig vermögenden Haushalten in deutlich stärkerem Maße zur Vermögensbildung und Vermögenssteigerung beitragen können als in Haushalten, die zuvor bereits über hohe Vermögen verfügten. Die Ungleichheit zwischen den Erbenhaushalten könnte dadurch relativ betrachtet abnehmen, zumindest dann, wenn die erhaltenen Beträge tatsächlich gesparrt werden.

Es bleibt im nächsten Schritt zu untersuchen, ob der Effekt in dieser Form für die Kohorte der Erben insgesamt durchschlägt. Dies lässt sich anhand eines Vergleichs der Vermögenskonzentration 2002 bzw. 2007 auf Basis des SOEP-Längsschnitt überprüfen. Der Einfluss der Erbschaften auf die Vermögensverteilung kann durch den Vergleich der Vermögensverteilung vor bzw. nach Erbschaftsanfall abgeschätzt werden, zudem ist der Vergleich mit eben jener Population möglich, die nicht geerbt hat.

Die Nettovermögen der privaten Haushalte sind insgesamt sehr ungleich verteilt: Der Gini-Koeffizient von 0,806 verweist auf einen im Vergleich mit der Konzentration der Einkom-

⁶ Berechnung und Interpretation: Haushalten mit negativem Ausgangsvermögen wurde der symbolische Betrag von einem Euro als Berechnungsgrundlage zugewiesen. Die Erbschafts-Vermögens-Relation kann für jeden Haushalt Werte annehmen zwischen größer Null und Eins. Z.B. bedeutet eine 0,5, die erhaltene Erbschaft war halb so groß wie das Ausgangsvermögen, bzw. durch die erhaltene Erbschaft floss ein zusätzliches Einkommen in Höhe der Hälfte des Ausgangsvermögens. 1 bedeutet, die Erbschaft entspricht dem Ausgangsvermögen oder übersteigt dieses (Erbschafts-Vermögens-Verhältnisse größer 1 wurden auf 1 gesetzt).

mensverteilung mehr als doppelt so hohen Grad der Ungleichheit (Tabelle 4). In der Gesamtpopulation des Vermögenslängsschnitt ändert sich die Ungleichheit zwischen 2002 und 2007 kaum, der Gini-Koeffizient steigt leicht auf 0,836.⁷ Bei den Haushalten, die zwischen 2002 und 2007 eine Erbschaft erhalten haben, sinkt der Gini-Koeffizient jedoch: von 0,679 im Jahr 2002 auf 0,629 im Jahr 2007. In der Gruppe der Erbenhaushalte haben die Vermögensübertragungen demnach zu einer deutlichen Verringerung der Ungleichheit geführt. Bei diesem Befund bleibt freilich zu berücksichtigen, dass er auf der gegenwärtigen Erbschaftsbesteuerung beruht. Insofern ist ein im Moment nicht näher zu bestimmender Anteil dieser Ungleichheitsreduktion auch ein Effekt des gegenwärtigen Besteuerungssystems. Dass die Vermögensungleichheit selbst aber keinesfalls einfach auf die Erbschaften zurückgeht, zeigt sich daran, dass die relative Ungleichheit bei jenen höher ist, die nicht geerbt haben. Der Gini-Koeffizient beträgt für diejenigen Haushalte, die keine Erbschaft erhalten haben, 0,812 im Jahr 2002 und 0,848 im Jahr 2007. Für die Haushalte ohne Erbschaftserhalt lässt sich somit im Längsschnitt eine Zunahme der Vermögensungleichheit feststellen. Insgesamt legen diese Ergebnisse den somit Schluss nahe, dass die Ungleichheit der Vermögensverteilung ohne Erbschaften größer wäre als mit diesen.

Diskussion und Ausblick

Zwischen 2002 und 2007 haben dem SOEP zufolge 6,7 Prozent der privaten Haushalte eine Erbschaft gemacht. Es bestätigt sich, dass diejenigen häufiger und höhere Beträge erben, die ohnehin schon über ein höheres Vermögen verfügen, und dies gilt auch bei Kontrolle von Drittvariablen. Zudem zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Ost und West – im Osten Deutschlands wird seltener geerbt, und die geerbten Beträge sind niedriger. Bei einer Differenzierung von Erben und Nicht-Erben und der Betrachtung der Vermögensverteilung bestätigt sich, dass Erbschaften zu einer Verstärkung der absoluten Vermögensunterschiede in der Empfängergeneration beitragen (aber nicht zwangsläufig in der Gesamtgesellschaft). Dies ist hier der Fall, weil erstens nur ein Teil der Bevölkerung überhaupt eine Erbschaft macht und zweitens dieser durch Erbschaften begünstigte Teil der Bevölkerung an sich schon über höhere Vermögen verfügt. Daraus folgt aber noch nicht, dass die Vermögensverteilung insgesamt ungleicher wird, auch nicht innerhalb der Empfängergeneration. Dies wird anhand der Ergebnisse der Längsschnittanalyse deutlich. Die Veränderungen der Vermögenskonzentration legen die Schlussfolgerung nahe, dass die Ungleichheit der Vermögensverteilung ohne intergenerationale Vermögenstransfers größer wäre als mit diesen. Eine Zunahme der Ungleichheit der Vermögensverteilung aufgrund des Erbschaftsgeschehens kann nicht nachgewiesen werden. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass Haushalte, die ohne Erbschaften über keinerlei Vermögen verfügen würden, erst dadurch überhaupt in die Lage versetzt werden, ein (wenn auch vielleicht geringes) Vermögen aufzubauen, während der Vermögenszuwachs durch Erbschaften bei der Gruppe der ohnehin bereits vermögenden Haushalte von relativ geringerem Gewicht ist und daher nicht zu einer höheren Konzentration des Gesamtvermögens führt. In diese Richtung weist auch der Befund, dass die relative Ungleichheit unter jenen höher ist, die nicht geerbt haben.

Der Widerspruch zu großen Teilen der Literatur ist also einerseits in der Präzisierung des zugrunde gelegten Ungleichheitskonzepts (absolute oder relative Ungleichheit), aber auch in der ins Auge gefassten Population (Erbengeneration oder Gesamtbevölkerung) begründet.

⁷ Berichtet werden wiederum die Ergebnisse auf Basis der nicht-imputierten Vermögenswerte. Allerdings weichen diese kaum von den auf Basis der imputierten Werte berechneten ab.

Szydlík und Schlomann z.B. folgen einem absoluten Ungleichheitskonzept: In Geldeinheiten gemessen, vergrößern sich die Abstände zwischen Arm und Reich, wenn ohnehin Vermögendere höhere Summen erben. Dabei betrachten sie allein die Erbgeneration, so dass Aussagen über die Vermögensverteilung in der Gesamtbevölkerung streng genommen nicht gerechtfertigt sind. Folgt man dagegen einem relativen Ungleichheitskonzept, wie es sich in der Forschung über Einkommens- und Vermögensverteilung und insbesondere auch in der Armuts- und Reichtumsforschung weitgehend durchgesetzt hat, und betrachtet die Konzentration der Vermögen in der Gesellschaft, können Vermögenstransfers selbst dann ungleichheitsmindernd wirken, wenn Transferhöhe und Rang in der Vermögensverteilung vor den Transfers positiv korreliert sind.

Sowohl für das absolute wie für das relative Ungleichheitskonzept lassen sich gute Argumente vorbringen. Wir können an dieser Stelle nicht im Detail die verschiedenen für die jeweiligen Auffassungen von Ungleichheit vorgebrachten Argumente diskutieren (vgl. hierzu insbesondere Amiel & Cowell 1999). Offensichtlich liegen der Orientierung an dem einen oder anderen Konzept Wertentscheidungen zugrunde, die je nach Bereich und Disziplin unterschiedlich ausfallen können und sich auch historisch verändert haben (vgl. etwa Beckert 2004). Zusammenfassend kann man auf der Grundlage der bislang erhobenen Daten aber festhalten, dass bei einem relativen Ungleichheitskonzept die Vermögensungleichheit durch Erbschaften nicht zu-, sondern tendenziell etwas abnimmt. Erbschaften können also auch nicht z.B. für die Zunahme der relativen Vermögensungleichheit der letzten Jahrzehnte verantwortlich gemacht werden, die auf der Ebene relativer Ungleichheiten festgestellt wurde. Sie dürften diese Entwicklung im Gegenteil sogar eher etwas abgemildert haben. Entsprechend kann auch vermutet werden, dass die anstehende „Erbschaftswelle“ nicht zu einer generellen Zunahme der Vermögensungleichheit führt. Die Unterstellung einer prinzipiellen und generellen Zunahme der Vermögensungleichheit durch Erbschaften ist jedenfalls nicht gerechtfertigt.

Literatur

- Amiel, Yoram & Frank A. Cowell (1999). *Thinking about Inequality*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Beckert, Jens (2004): *Unverdientes Vermögen: Soziologie des Erbrechts*. Frankfurt: Campus.
- BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009): *Sozialbericht 2009*. Bonn: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Braun, Rainer, Florian Burger, Meinhard Miegel, Ulrich Pfeiffer & Karsten Schulte (2002): *Erben in Deutschland - Volumen, Psychologie und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen*. Köln: Deutsches Institut für Altersvorsorge.
- Bundesregierung (2005): *Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin.
- Deutsche Bundesbank (1999): *Zur Entwicklung der privaten Vermögenssituation seit Beginn der neunziger Jahre*. In: *Monatsbericht* (1), 33-50.
- Frick, Joachim R. & Markus M. Grabka (2010): *Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit – aber große Vermögenskonzentration bleibt bestehen*. In: *Wochenbericht des DIW Berlin*, 77, 3/2010, 2-12.
- Grabka, Markus M. & Joachim R. Frick (2007): *Vermögen in Deutschland wesentlich ungleicher verteilt als Einkommen*. In: *Wochenbericht des DIW Berlin*, 74, 45/2007, 665-672.
- Kohli, Martin & Harald Künemund (Hrsg.) (2000): *Die zweite Lebenshälfte - Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey*. Opladen: Leske + Budrich.

- Kohli, Martin, Harald Künemund, Andreas Motel & Marc Szydlik (2000): Generationenbeziehungen. In: Kohli, Martin & Harald Künemund (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte - Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey. Opladen: Leske + Budrich, 176-211.
- Kohli, Martin, Harald Künemund, Claudia Vogel, Markus Gilles, Jan Paul Heisig, Jürgen Schupp, Andrea Schäfer & Romy Hilbrich (2005): Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung. Bonn: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.
- Kohli, Martin, Harald Künemund, Andrea Schäfer, Jürgen Schupp & Claudia Vogel (2006): Erbschaften und ihr Einfluss auf die Vermögensverteilung. Vierteljahreshefte für Wirtschaftsforschung, 75, 58-76.
- Kohli, Martin, Harald Künemund & Jörg Lüdicke (2009): What transfers from parents contribute to the economic well-being of adult children. In: Herbert Obinger & Elmar Rieger (Hrsg.): Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien: Herausforderungen, Reformen und Perspektiven. Frankfurt: Campus, 493-516.
- Künemund, Harald, Andreas Motel-Klingebiel & Martin Kohli (2005): Do intergenerational transfers from elderly parents increase social inequality among their middle-aged children? Evidence from the German Aging Survey. In: The Journals of Gerontology: Social Sciences, 60B, S30-S36.
- Künemund, Harald, Jörg Lüdicke & Claudia Vogel (2006): Gießkanne oder Matthäus? Muster des Erbens und ihre Konsequenzen für die soziale Ungleichheit. In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hrsg.): Soziale Ungleichheit - Kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004. Frankfurt: Campus, 3820-3830.
- Künemund, Harald & Claudia Vogel (2007): Erbschaften und ihre Konsequenzen für die soziale Ungleichheit. In: Künemund, Harald & Klaus R. Schroeter (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter - Fakten, Prognosen und Visionen. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 221-231.
- Lauterbach, Wolfgang & Kurt Lüscher (1996): Erben und die Verbundenheit der Lebensverläufe von Familienmitgliedern. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 48, 66-95.
- Schlomann, Heinrich (1990): Der Einfluß von Erbschaften auf die Vermögensausstattung privater Haushalte im Jahr 1988. Arbeitspapier des SFB 3 der J.W. Goethe-Universität & Universität Mannheim. Frankfurt: J.W. Goethe-Universität.
- Schlomann, Heinrich (1992): Vermögensverteilung und private Altersvorsorge. Frankfurt: Campus.
- Szydlik, Marc (1999): Erben in der Bundesrepublik Deutschland – Zum Verhältnis von familialer Solidarität und sozialer Ungleichheit. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 51, 80-104.
- Szydlik, Marc (2000): Lebenslange Solidarität? Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern. Opladen: Leske + Budrich.
- Vogel, Claudia, Harald Künemund & Uwe Fachinger (Hrsg.) (2010): Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung. Bad Homburg: WDV Wirtschaftsdienst (DRV-Schriften, Band 90).
- Wagner, Gert G., Joachim R. Frick & Jürgen Schupp (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, evolution and enhancements. In: Schmollers Jahrbuch, 127, 161-191.

Tabellenanhang

Tabelle 1: Erbquoten und -summen nach Haushaltsmerkmalen

	Erbquote in %	Erbsumme Durchschnitt in € ¹	Erbsumme Median in € ¹
Gesamt	6,7	76.818	20.000
Berufliche Stellung			
Arbeiter(in)/Angestellte(r)	7,2	81.092	20.000
Beamte(r)	11,1	111.661	40.000
Selbstständig	10,2	70.056	10.000
Ausbildung	6,0	[10.788]	[3.000]
Arbeitslos	1,5	[37.167]	[5.100]
Nicht erwerbstätig	9,9	[15.237]	[8.000]
Rentner(in)	5,1	74.403	20.000
Alter			
17-35 Jahre	5,6	126.936	12.000
36-45 Jahre	6,4	44.414	20.000
46-55 Jahre	9,7	73.594	20.000
56-65 Jahre	9,4	76.008	26.000
66 Jahre +	2,9	57.982	20.000
Familienstand			
Ledig	6,0	56.589	20.000
Verheiratet	7,6	88.637	20.000
Geschieden	7,5	70.451	25.000
Verwitwet	3,2	41.527	20.000
Bildung			
Niedrige Bildung	4,4	43.750	18.000
Mittlere Bildung	6,9	49.552	15.000
Hohe Bildung	10,4	128.968	35.000
Ost/West			
Westdeutschland	7,2	84.684	23.000
Ostdeutschland	4,3	22.725	7.500
Migrationshintergrund			
Ohne Migrationshintergrund	6,6	81.860	20.000
Mit Migrationshintergrund	7,2	44.523	15.000
Immobilienbesitz			
Kein Immobilienbesitz	5,0	88.960	20.000
Mit Immobilienbesitz	8,9	67.492	20.000
Einkommen			
1. Einkommensquintil	3,7	37.575	15.360
2. Einkommensquintil	4,6	38.066	20.000
3. Einkommensquintil	5,9	38.486	11.617
4. Einkommensquintil	8,5	103.364	16.000
5. Einkommensquintil	10,6	107.967	38.000
Vermögen			
1. Vermögensquintil	3,2	190.281	35.000
2. Vermögensquintil	3,4	35.241	6.040
3. Vermögensquintil	5,9	52.887	21.400
4. Vermögensquintil	9,3	37.855	13.600
5. Vermögensquintil	11,5	100.588	33.400

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet.

() weniger als 30 ungewichtete Fälle, [] weniger als 10 ungewichtete Fälle

1 Nur Haushalte mit einem Erbschaftserhalt im Zeitraum 2002-2006.

Tabelle 2: Entwicklung der Vermögen 2002 bis 2007

	n	2002 Vermögen in € (\bar{x})	2007 Vermögen in € (\bar{x})	Vermögens- änderung in %
Alle Haushalte	2.757	102.771	114.993	11,9
Haushalte ohne Erbschaft	2.613	97.225	103.481	6,4
Erbenhaushalte	144	211.706	341.095	61,1

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet.
Balancierter Längsschnitt 2002-2007, Nettohaushaltsvermögen, nicht inflationsbereinigt, ohne imputierte Werte.

Tabelle 3: Erbschafts-Vermögens-Relationen

	Erbschaft/ Vermögen 2002	Erbschaft/ Vermögen 2007
Alle Erbenhaushalte	0,45	0,36
1. Quintil	0,95	0,60
2. Quintil	0,50	0,58
3. Quintil	0,41	0,29
4. Quintil	0,20	0,21
5. Quintil	0,18	0,15

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet.
Balancierter Längsschnitt 2002-2007, Nettohaushaltsvermögen, nicht inflationsbereinigt, ohne imputierte Werte.

Tabelle 4: Relative Ungleichheit der Vermögen

	2002	2007	2007-2002	
	Anteil	Gini-Koeffizienten	Differenz	
Alle Haushalte	100,0	0,806	0,836	0,030
Haushalte ohne Erbschaft	95,2	0,812	0,848	0,036
Erbenhaushalte	4,8	0,679	0,629	-0,050

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) 2002-2007. Eigene Berechnungen, gewichtet.
Balancierter Längsschnitt 2002-2007, Nettohaushaltsvermögen, nicht inflationsbereinigt, ohne imputierte Werte.